

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ der Gemeinde Ostbevern
44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern

Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB
Sitzung Umwelt- und Planungsausschuss am 18.02.2014 (Vorlage 2014/033)

Einwender: Telekom Deutschland GmbH
Schreiben vom: 07.12.2013

Einwände / Hinweise / Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrem Schreiben vom 05.November 2013 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir bedauern, dass die vorgegebene Frist der Stellungnahme nicht eingehalten wurde. Wir bitten Sie trotzdem unsere Belange und Hinweise zu berücksichtigen.</p> <p>Gegen die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan * ersichtlich sind. Es handelt sich um die bereits versorgten Gebäude mit der Adresse „Schlichtenfelde 20“ und „Schlichtenfelde 21“ in Ostbevern.</p>	<p>Nach derzeitigem Stand können die Leitungen verbleiben. Aufgrund geplanter Tiefbauarbeiten (Verlegen der Druckrohrleitung) kann eine Umrüstung der Freileitung sinnvoll sein.</p> <p>Die Informationen werden an den Investor weitergegeben.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Außerdem befindet sich im Geltungsbereich eine Durchleitung in den öffentlichen Verkehrsflächen zur Versorgung der hintern (südlichen) Grundstücke.

Hinsichtlich der geplanten Stellplatzanlage im südlichen Teil des Geltungsbereiches befindet sich westlich davon eine Freileitung der Telekom. Wir bitten die Planung so zu Berücksichtigen, dass die Einfahrt zu den Stellplatzanlagen nicht mit den vorhandenen Masten kollidiert. Sofern dieses nicht möglich ist und eine Umlegung der Freileitung erforderlich ist, so trägt der Veranlasser die Kosten für die Umlegung im vollen Umfang.

In der Annahme, dass die vorhandenen Telekommunikationslinien weiterhin in ihrer Trassenlage verbleiben können und die o. g. Bedenken / Hinweise berücksichtigt werden, bestehen auch keine Bedenken gegen die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk" der Gemeinde Ostbevern.

Der Schriftverkehr wird bei uns unter dem Zeichen w00000046968962 geführt

*Anmerkung: Der Plan kann im Bauamt eingesehen werden